

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 29 (1958)

Heft: 10

Artikel: 70 Jahre Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche : Jubiläumsversammlung in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Joss Annemarie: Die Beziehungen zwischen leiblichen Eltern und Pflegeeltern.
Kessi Margrit: Die Pflege der Beziehungen zwischen Eltern im Altersheim und ihren Kindern.
Labhart Marlies: Der Beitrag der verheirateten Ehemaligen an die Soziale Arbeit.
Liniger Erika: Die Doppelaufgabe der verheirateten Hausmutter.
Merkli Maria: Die neueintretende Arbeiterin in einem Betrieb der Textilindustrie.
Müller Hedi: Das Anliegen des Hilfsbedürftigen und seine tatsächliche Notlage.
Remund Laurence: Die Mitarbeit ehemaliger Glieder der Jungen Kirche in den Kirchgemeinden..
Ritter Verena: Die Einordnung der Gemeindefürsorgestelle in die Gemeindeverwaltung.
Rubin Cecile: Gründe der Abwanderung, untersucht an den Berufsentscheidungen der jüngsten Generation alteingesessener Familien in einem Dorfe des Berner Oberlandes.

Schmucki Berti: Gründe zur Auflösung von Pflegeverhältnissen.
Schneider Ruth: Funktion und Stellung der Spitalfürsorgerin.
Tischhauser Elisabeth: Lebensgestaltung von Familien, deren beide Eltern Schicht arbeiten.
Trachsel Hedi: Lebensgestaltung von Familien, deren beide Eltern Schicht arbeiten.
Urech Dora: Der Berufswechsel bei Rheinschiffahrern in ihrem Urteil.
Wüthrich Berta: Witwenhilfe. Aus der Witwenarbeit des Zürcher Frauenbundes.
Zürcher Elisabeth: Die fürsorgerische Abklärung bei der Kurvorbereitung des Tuberkulosekranken.
Züst Rosmarie: Vom Anstaltsgehilfinnenkurs zur Ausbildung von Heimerziehern und Heimleitern.

Die angeführten Arbeiten können leihweise bezogen werden bei der Pro Juventute-Bibliothek, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.

70 Jahre Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Jubiläumsversammlung in Zürich

In ihrem Bestreben, den *geistig zurückgebliebenen Kindern* unseres Volkes zu einer sachverständigen Erziehung und Ausbildung zu verhelfen und sie dadurch zu einem menschenwürdigen Dasein zu befähigen, hat die Schweizerische Hilfsgesellschaft während sieben Jahrzehnten unendlich viel segensreiche Arbeit geleistet. Mit Dankbarkeit denkt man bei dieser Gelegenheit an Herrn Pfarrer Ritter vom Neumünster in Zürich zurück, der im Jahre 1889 die Initiative ergriff, um in Verbindung mit Gleichgesinnten die Sache der Geistesschwachen an die Hand zu nehmen. Ungezählte Männer und Frauen haben sich inzwischen in den Dienst der schönen Aufgabe gestellt und erleben dürfen, wie ihre Anstrengungen gute Früchte trugen und immer grösse Kreise erfassen. Heute, nach der letzten Zusammenstellung des schweizerischen Archives für das Unterrichtswesen, wurden in der ganzen Schweiz im Schuljahr 1956/57 8531 Schüler gezählt, die in Hilfsklassen ausgebildet werden. Auch die Erziehungsheime haben in erfreulicher Weise zugenommen. Das will nicht heissen, es gebe keine Schwierigkeiten mehr zu überwinden. Immer noch fehlen *Heime*, um alle diejenigen aufzunehmen, die wegen Platzmangels alljährlich zurückgewiesen werden müssen, immer noch bereitet es ungeheure Schwierigkeiten, tüchtige Lehrkräfte zu finden. Eine grosse Lücke klafft auch noch in bezug auf die Versorgung der Bildungsfähigen, für die viel zu wenig Pflegeheime existieren. An Arbeit fehlt es also auch in Zukunft nicht, doch sind alle Voraussetzungen für eine gesunde Weiterentwicklung der Hilfsgesellschaft gegeben. Als Nachfolger für den zurückgetretenen Präsidenten Albert Zoos, Bern, wurde in der Hauptversammlung in Zürich Herr Erwin Kaiser gewählt, Präsident der Sektion Zürich. Wir wünschen ihm für sein ehrenvolles neues Amt Erfolg und Befriedigung!

Eine Reihe von Kurzvorträgen befasste sich mit dem Thema

«Die Hilfsschule in ländlichen Verhältnissen».

Lilli Dietiker, Primarlehrerin, Stäfa, vertrat aus eigener Erfahrung die Ansicht, dass mit der Sonderschulung geistesschwacher Kinder möglichst frühzeitig eingesetzt werden sollte. Viele Gemeinden verzichten aus finanziellen Gründen auf eine Spezialklasse, doch gäbe es eine Lösung, indem mehrere Nachbargemeinden gemeinsame Sammelhilfsklassen bilden würden, die in verschiedene Stufen aufgeteilt werden. Diese verhältnismässig kleine Belastung lohnt sich, wenn man bedenkt, dass für eine spätere Umerziehung doppelt so viel Zeit, aber auch doppelt so viel Geld aufgewendet werden muss.

Die Fürsorgerin Lydia Jung, Chur, vertrat dieselben Forderungen wie ihre Vorröderin und gab zu bedenken mit ihrer Feststellung, dass 4—6 Prozent der Normalschüler der Sonderschulung bedürfen, dass aber nur für 1—2 Prozent dieser Schüler Spezialklassen zur Verfügung stehen, die sich auf Städte und einzelne grössere Dörfer beschränken.

Hilfsklassenlehrerin Berta Riniker, Buchs AG, betrachtet es als wichtig, dass die Hilfsschüler Gelegenheit erhalten, sich auch ausserhalb des Schulzimmers zu bewähren, sei es bei einer Weihnachtsfeier, bei einer Schüleraufführung oder bei gemeinschaftlichem Arbeiten mit einer Normalklasse. Die Aufgabe des Hilfsschullehrers besteht überwiegend darin, den Schüler für das Erwerbsleben vorzubereiten. Dazu gehören anständiges Benehmen, höflicher Umgang, Selbstständigkeit, Arbeitswille und Arbeitsfreude sowie manuelle Geschicklichkeit und die Möglichkeit, über seine Lohnverhältnisse Bescheid zu wissen und sich in einem Brief verständlich mitteilen zu können. So vorbereitet,

dürfte sich ein Hilfsschüler nach seiner Schulentlassung im Leben zurecht finden.

In der zweiten öffentlichen Hauptversammlung sprach PD Dr. med. Robert Corboz, Oberarzt an der Kinderpsychiatrischen Poliklinik in Zürich über

«Probleme der Pseudodebilität».

Neben echtem gibt es eben auch scheinbaren Schwachsinn. Die Pseudodebilität entsteht, wenn die intellektuelle Leistung durch krankhafte Veränderung des Gemütslebens im Sinne einer Neurose gehemmt wird. So kann z. B. die Lernlust vermindert werden, wenn das Kind auf irgendeine Weise zu Unrecht von den Eltern zurückgewiesen wird. Eine grosse Rolle spielen auch die Störungen des Gefühlslebens. Ein solches Kind ist hasserfüllt und überträgt die gestörte Beziehung zu Hause auf die Schulkameraden. So können Entwicklungsstörungen des Schwachsins vorgetäuscht werden. Bei der Pseudodebilität spielt die Angst eine grosse Rolle. Das Kind ist mit Schulgefühlen so beladen, dass es sich nicht mehr normal zur Umwelt verhalten kann. Die Folge sind Trotz und passiver Widerstand, die intellektuelle Leistungen verunmöglichten. Hiezu lässt sich aber sagen, dass der Pseudodebilität

mit erzieherischen, ärztlichen und psychotherapeutischen Mitteln beizukommen ist.

Den abschliessenden Vortrag hielt Frau Dr. M. Egg-Benes über das Thema

«Bagdad entdeckt seine schwachsinnigen Kinder».

Ueberraschend war wohl für die meisten Hörer die Feststellung, dass der Irak heute neben Israel und Aegypten das fortschrittlichste Land auf dem Gebiet der Heilpädagogik ist. Die erste Schule des Mittleren Ostens für schwachsinnige Kinder wurde in Bagdad eröffnet von einer Vereinigung der vornehmsten Iraki Frauen. Ihr folgte 1954 die zweite Anstalt, die von der Bagdader Stadtbehörde errichtet wurde. Diese beiden Institutionen erziehen insgesamt 150 blinde, gehörlose und schwachsinnige Kinder. Diese beiden Heime sind freundlich, sauber und gut eingerichtet, die Kinder liebevoll betreut. Aber sie können viel zu wenig Kinder aufnehmen. Ein grosses Problem ist die Ausbildung von Lehrkräften für diese besondere Aufgabe.

Die Bevölkerung und die Behörden sind bereit, Hilfe anzunehmen. Wird Westeuropa diese Hilfe bringen oder Osteuropa?

Die Frage gab den Anwesenden zu denken. -in.

Das Recht der Mutter

Tagebuchnotizen

«Wir können kaum erzählen, was uns Margrit hin und wieder von ihrer Mutter berichtet, so unglaublich klingt das. Heute schon erklärt das Mädchen, dass es an Weihnachten viel lieber bei uns im Heim bleiben wolle, als nach Hause zu fahren. Immer wieder äussert es sich dahin, dass es sich bei uns wohl fühlt und vom modernen Stadtleben seiner Mutter nichts mehr wissen will. Wir glauben, dass im Interesse des Kindes die Errichtung einer Vormundschaft im Sinne von Art. 368 ZGB unbedingt notwendig ist.»

So berichtete uns heute ein Hausvater, als wir nach dem Ergehen unseres Schützlings fragten. Wie viel hat es doch gebraucht, bis die Mutter des Kindes — sie ist Inhaberin der elterlichen Gewalt über ihr ausserelisches Kind — mit der Unterbringung im Erziehungsheim einverstanden war! Wie viel musste erst zerstört werden, wie sehr musste Margrit erst Schaden leiden an Seele und Leib, bis die Mutter ihren Widerstand gegen den von uns als Aufsichtsorgan gemachten Vorschlag aufgab. Und heute noch pocht sie bei jeder Gelegenheit auf ihr Recht, zu bestimmen und zu entscheiden. Das wäre ja in Ordnung, wenn alles, was sie unternimmt, dem Kind zum Besten dienen würde. Aber sie lässt sich bei ihrem Tun von ihren eigenen Begehrungen leiten, möchte das Kind all ihren Wünschen gefügig machen und merkt nicht, wie sie gerade damit ihr Kind immer mehr in eine Krise hineinführt.

Gewiss wirkt das vormundschaftliche Aufsichtsorgan als Bremse. Aber das Mitspracherecht des Inhabers der elterlichen Gewalt ist sehr gross und gewichtig. Unendlich können die Auseinandersetzungen sein im Hinblick darauf, was für das Kind gut und richtig ist. Ein Vormund hat es oft leichter, weil er all das, was er im Interesse des Kindes für richtig hält, durchführen kann und muss. Darum auch sagte uns der Hausvater, dass für Margrit ein Vormund bestellt

werden sollte. Im Heim hat man schon im Laufe eines Jahres zur Genüge erkannt, dass der ungute Einfluss der Mutter, den diese auf ihr Kind ausübt, möglichst eingeschränkt werden muss, damit überhaupt alle Erzieherarbeit zu einem Ziel führen kann.

*

Eine 34jährige Mutter hat uns heute aufgesucht. Ihr ausserehelich geborenes Kind ist nun vier Jahre alt. Wieder einmal stehen wir vor der Frage, die Vormundschaft weiterzuführen oder aber das Kind unter die elterliche Gewalt seiner Mutter zu stellen. Vor zwei Jahren hat sich die Mutter mit der Vormundschaft einverstanden erklärt. Damals war so manches unklar und sie erkannte, dass ein Vormund vielleicht doch nicht nur Strafe, sondern auch Hilfe ist. Heute nun ist die Situation ein wenig anders. Die Mutter verlangt ihr Recht, ohne Vormund für ihr Kind sorgen zu wollen. «Lasse ich es an irgend etwas fehlen? Kümme ich mich nicht bestens um mein Kind? Kann man mir irgendeine Vernachlässigung vorwerfen?» So argumentierte sie, als wir auf ihren Vorschlag nicht gerade «mit offenen Armen» reagierten. Tatsächlich hat diese Mutter ein wenig recht. Oh, sie kümmert sich beinahe zu viel um ihr Kind, das in einer Pflegefamilie untergebracht ist. Wie viel brauchte es nur, ihr klarzumachen, dass sie ihr Kind nicht jeden Tag besuchen könne. Lange Zeit stand sie täglich da. Dabei ist sie sehr kritisch, und es ist für Pflegeeltern gar nicht leicht, ihr etwas recht machen zu können. Immer wieder muss der Vormund schlichten und die beidseitig erhitzten Gemüter beruhigen. Ohne Vormund wäre es längst zum Krach gekommen, indem die Mutter bei Meinungsverschiedenheiten ihr Kind einfach weggenommen und anderswo untergebracht hätte. Bei ihrer Einstellung zum ganzen Problem ist jedoch zu erwarten, dass es auch am andern Ort nur kurze Zeit harmonieren wird. So befürchten wir, dass dieses